



Flugcenter Ruhpolding GbR
Markus Fiedler
Gstatt 5
83324 Ruhpolding

Gmund, 28.03.2018 Kla

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Unternberg Weingarten / Unternberg Skiabfahrt / Melkboden / Stocking", 83324 Ruhpolding

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund der geänderten Nutzungsbedingungen auf den bisher genutzten Grundstücken (Gstatt und Stocking) und der E-Mail von Markus Fiedler vom 8. Januar 2018 (Flugcenter Ruhpolding GbR/Skybanani) nachfolgend eine neue Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG (Neufassung). Die bisherige Erlaubnis „Unternberg-Weingarten-Stockreit“ vom 9.5.2011 / 31.7.2013 sowie die Erlaubnis „Unternbergalm Skiabfahrt / Melkboden / -Gstatt“ vom 9.5.2011 verlieren gleichzeitig ihre Gültigkeit. Die Neufassung der Erlaubnis lautet wie folgt:

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist bis unbefristet. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für das Flugcenter Ruhpolding GbR (Skybanani) sowie für Piloten / Flugschulen / Gastpiloten nach Abstimmung mit dem Erlaubnisinhaber. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Unternberg Weingarten / Melkboden / Stocking
2. Lage: Start- und Landeflächen: Gemarkung Ruhpolding
Gemeinde Ruhpolding, Landkreis Traunstein

3. Flugbetriebsflächen:

Startplatz 1

Bezeichnung: „Unternberg Skiabfahrt / Melkboden“

Koordinaten: N: 47° 43' 36,53" E: 12° 37' 34,33"

Flurst. 705, 713

Höhe: 1331 m

Höhendifferenz: 602 m

Startrichtung: NO

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Lizenz, B-Lizenz, Doppelsitzer, Ausbildung

Startplatz 2

Bezeichnung: „Weingarten“

Koordinaten: N: 47° 44' 29,31" E: 12° 38' 19,40"

Flurst. 287

Höhe: 812 m

Höhendifferenz zu LP Stocking: 83 m

Startrichtung: Nord

Fluggeräte: GS, HG

Eignung: A-Lizenz, B-Lizenz, Doppelsitzer, Ausbildung

Landeplatz 1

Bezeichnung: „Stocking“

Koordinaten: N: 47° 44' 29,31" E: 12° 38' 08,95"

Flurst. 319, 317, 315

Höhe: 729 m

Fluggeräte: GS

Eignung: A-Lizenz, B-Lizenz, Doppelsitzer (eingeschränkt), keine Ausbildungsflüge zur A-Lizenz von Flügen

Fluggeräte: GS, HG

Alternativlandeplatz: „Großstatter“ (Sepp Zeller) ist für Ausbildungsflüge und Doppelsitzer gut geeignet.

Übungshang

Bezeichnung: „Übungshang Stocking“ am LP Stocking

Koordinaten: N: 47° 44' 37,32" E: 12° 38' 11,06"

Flurst. 317, 319

Höhe: 744 m

Höhendifferenz: 24 m (720 m MSL)

Startrichtung: Nord

Fluggeräte: GS

Eignung: Sehr bedingte Ausbildungseignung (siehe Auflagen)

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in der Geländebeschreibung benannt sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,-- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.

8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflagen

1. Auflagen zu Startplatz Unternberg Skiabfahrt: Starts nur bei Vorwind. Keine Starts bei Seiten- oder Rückenwind (Turbulenzgefahr). Alle Piloten müssen durch den Geländehalter oder von ihm beauftragten Personen eingewiesen werden (Flugverkehr am Berg, Notlandeflächen, Startplätze, Gefahren).
2. Auflagen zum Landeplatz Stocking: Der Landeplatz Stocking darf nur von Piloten angefliegen werden, die mindestens die A-Lizenz besitzen. Landungen dürfen dort nur bei ruhigen Windbedingungen erfolgen. Wenn Turbulenzen zu erwarten sind (vorgelagerter Rücken, Häuser, starker Talwind, etc), dürfen dort keine Landungen durchgeführt werden. Dies ist rechtzeitig durch die Piloten einzuschätzen. Zum Fahrweg ist ausreichender Abstand zu halten. Alle Piloten sind entsprechend einzuweisen (Landeeteilung, Turbulenzgefahr).
3. Auflagen zum Übungshang Stocking: Übungsflüge am Hang des Landeplatzes „Stocking“ sind nur bei Windstille oder sehr schwachen Vorwindbedingungen erlaubt. Der Untergrund auf der Wiese muss geeignet sein. Kuhtritte sind ggf. einzuebnen.

IV.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

V.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 86,00 erhoben.

VI.

Begründung

Mit Datum des 22.11.1994 erteilte der DHV erstmals eine Außenstarterlaubnis für Teile der Flächen am „Weingarten“ und „Unternberg“. Diese Erlaubnis wurde mit Datum des 9.5.2011 auf das Flugcenter Ruhpolding und mit Datum des 31.07.2013 um weitere Flächen erweitert.

Bei einer Überprüfung der Geländesituation wurde festgestellt, dass Flächen nicht mehr befliegen werden dürfen (fehlende Eigentümergebilligungen). Zudem wurde überprüft, ob die Geländeteile in „Stocking“ für Ausbildungsflüge geeignet sind. Die Überprüfung erfolgte mit Datum des 21. November 2017 durch den DHV und mit Datum des 9.1.2018 durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen Peter Cröniger. Die Eignung des Landeplatzes für Flüge vom „Weingarten“ oder „Unternberg-Skiabfahrt“ ist aufgrund der ungünstigen Lage des Landeplatzes beschränkt (Turbulenzgefahr). Gleiches gilt für den Übungshang „Stocking“. Daher wurden entsprechende Auflagen festgesetzt.

Der ursprüngliche Landeplatz „Gstatt“ wurde inzwischen durch den Geländeeigentümer selbst zugelassen und ist damit weggefallen. Für diesen Landeplatz wurde eine gesonderte Erlaubnis nach § 25 LuftVG erteilt (Erlaubnisinhaber Sepp Zeller).

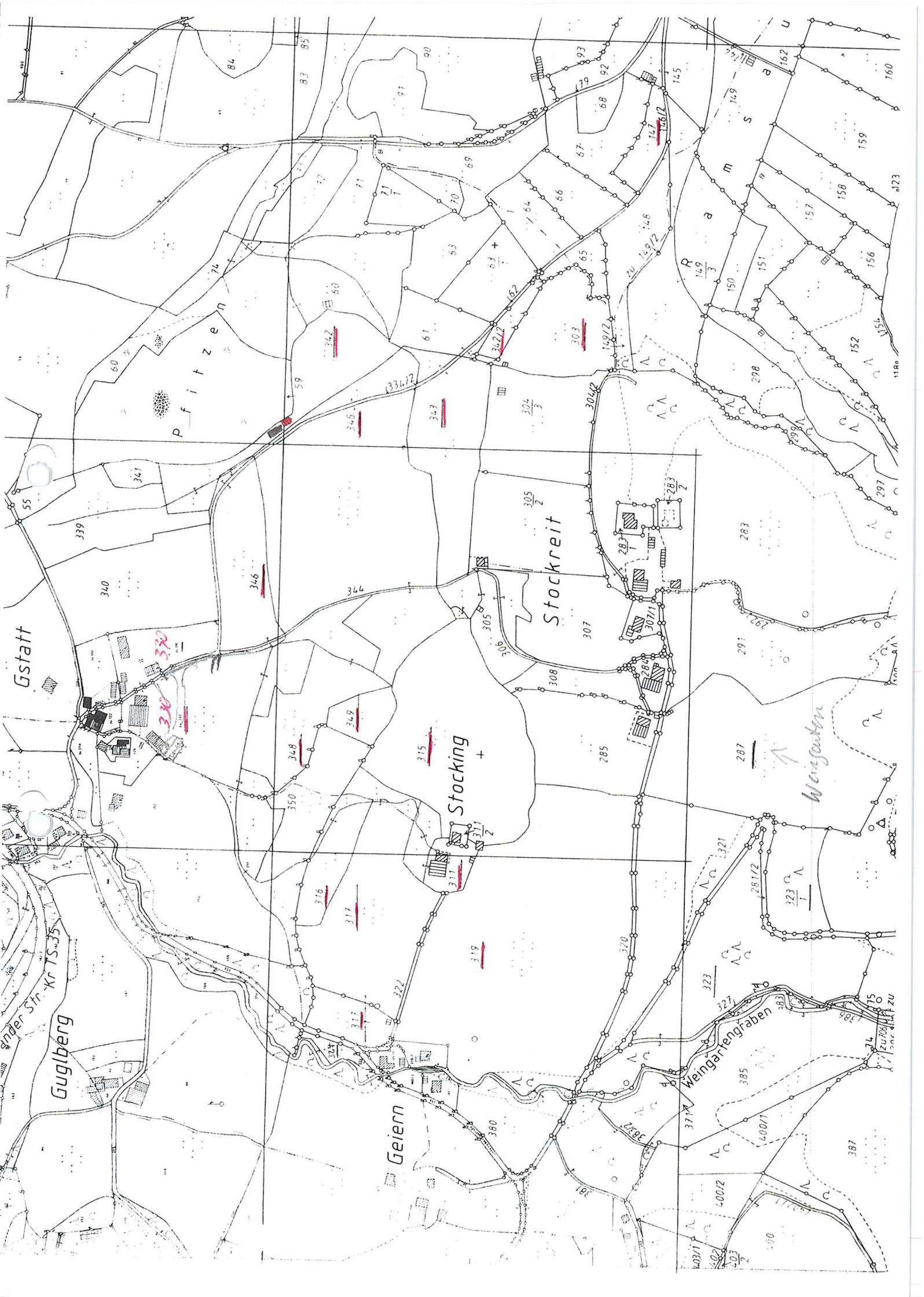
VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb



Gstatt

Pfitzen

Stockreit

Stoking

Geiern

Guglberg

Wengarten

Weingarrengraben

ender Str. Nr TS-35

330

332

342

343

345

346

348

349

350

316

317

319

322

327

328

331

332

333

334

335

336

337

338

339

340

341

342

343

344

345

346

347

348

349

350

351

352

353

354

355

356

357

358

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

369

370

371

372

373

374

375

376

377

378

379

380

381

382

383

384

385

386

387

388

389

390

391

392

393

394

395

396

397

398

399

400

401

402

403

404

405

406

407

408

409

410

411

412

413

414

415

416

417

418

419

420

421

422

423

424

425

426

427

428

429

430

431

432

433

434

435

436

437

438

439

440

441

442

443

444

445

446

447

448

449

450

451

452

453

454

455

456

457

458

459

460

461

462

463

464

465

466

467

468

469

470

471

472

473

474

475

476

477

478

479

480

481

482

483

484

485

486

487

488

489

490

491

492

493

494

495

496

497

498

499

500

501

502

503

504

505

506

507

508

509

510

511

512

513

514

515

516

517

518

519

520

521

522

523

524

525

526

527

528

529

530

531

532

533

534

535

536

537

538

539

540

541

542

543

544

545

546

547

548

549

550

551

552

553

554

555

556

557

558

559

560

561

562

563

564

565

566

567

568

569

570

571

572

573

574

575

576

577

578

579

580

581

582

583

584

585

586

587

588

589

590

591

592

593

594

595

596

597

598

599

600

601

602

603

604

605

606

607

608

609

610

611

612

613